



Die **Gemeinde Marquartstein** sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen  
**Jugendpfleger (m/w/d)**

befristet auf zwei Jahre in Teilzeit mit 20 - 25 Wochenstunden.  
Eine spätere Erhöhung der Wochenstunden sowie eine unbefristete Anstellung  
kann in Aussicht gestellt werden.

**Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:**

- Gesamtleitung sowie Konzeptentwicklung und Qualitätssicherung des örtlichen Jugendtreffs
- Koordination und Betreuung des erweiterten Skaterplatzes
- beratende und unterstützende Funktion in der Gemeinwesenarbeit
- Betreuung der Vereine in der verbandlichen Jugendarbeit
- Fachlicher Austausch sowie Zusammenarbeit und Koordination mit anderen pädagogischen Einrichtungen
- Gremien-, Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie eigenständige Verantwortung über die bereitgestellten Verfügungsmittel
- unterstützende Tätigkeit beim örtlichen Ferienprogramm
- aufsuchende Jugendarbeit (Kontakt und Aufklärung zu bzw. der Jugendlichen, Einbeziehung in die Projekte)
- Planung und Durchführung von sozialpädagogischen Freizeitmaßnahmen sowie Vernetzung vorhandener Angebote

**Wir erwarten:**

- eine staatliche Anerkennung als Erzieher/in oder einen vergleichbaren Abschluss
- einschlägige Erfahrungen in der Jugendarbeit
- Bereitschaft zur Zusatzausbildung „Qualifizierung für Jugendarbeit in kreisangehörigen Gemeinden“
- einen Mitarbeiter, der sich als Bindeglied der verschiedenen Bereiche in der gemeindlichen Jugendarbeit aktiv einbringt
- aus den vier Säulen der Kompetenzarten erwarten wir bevorzugt Kommunikationsfähigkeit und Motivationsfähigkeit

**Wir bieten:**

- einen interessanten, abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten
- eine Vergütung nach dem TVöD-SuE entsprechend Ihren persönlichen Voraussetzungen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis **28.02.2021** an die Gemeinde Marquartstein, Rathausplatz 1, 83250 Marquartstein. Weitere Informationen erteilt Bürgermeister Scheck - Telefon 08641-6995-27.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten (z.B. Reisekosten) werden nicht erstattet.